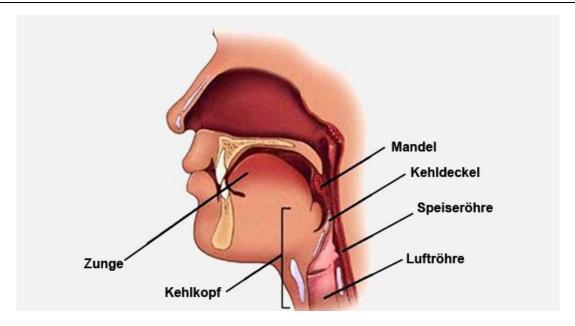


"Aspiration"

Eine Beratungsbroschüre von Ihrem Pflegedienst

Erstellt von Patrick Womelsdorf am 02.02.2012 | Rev. 3 am 14.01.2020 von Patrick Womelsdorf



Umgang mit Aspirationsgefahr im häuslichen Bereich:

In dieser Broschüre der ambulanten Pflege ist enthalten:

Warum Sie diese Broschüre erhalten haben?	2
1. Was ist Aspiration?	2
2. Welche Formen der Aspiration gibt es?	2
2.a. Fremdkörperaspiration	
2.b. Aspiration von Speisen / Mageninhalt / Erbrochenem	
3. Anzeichen einer Aspiration:	
4. Im Falle dessen Was kann getan werden?	
5. Komplikationen	
6. Aspirationsprophylaxe	

Warum Sie diese Broschüre erhalten haben?

Wir verstehen uns als Ihr Partner in Sachen Pflege. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie auf ein Thema aufmerksam machen und Sie mit Informationen dazu versorgen, da wir der Meinung sind, dass Ihnen dies helfen wird. Unsere Beratungsbroschüren sind für Angehörige und den zu Pflegenden gleichermaßen geschrieben.

1. Was ist Aspiration?

Mit **Aspiration** (lateinisch: *aspirātiō*, von *aspirāre*, ansaugen', aus *ad*, heran' und *spirāre*, atmen') bezeichnet man in der Medizin das Eindringen von Material (Speichel / Flüssigkeit / Nahrung / Refluxat / Kontrastmittel) in die <u>Atemwege</u> bis unter die <u>Glottisebene</u> (Kehldeckel). Umgangssprachlich wird es als "etwas in den falschen Hals bekommen" oder "sich verschlucken" bezeichnet.

2. Welche Formen der Aspiration gibt es?

2.a. Fremdkörperaspiration Man spricht hier auch von einer Fremdkörper-/Bolusaspiration.

Bei einer akuten Fremdkörperaspiration und frühzeitiger Entfernung des Fremdkörpers mittels einer sogenannten optischen Zange kommen anschließend kaum Entzündungsreaktionen vor.

Bei Erwachsenen treten Aspirationen von Fremdkörpern auf. Wenn jemand zum Beispiel bei handwerklichen Arbeiten Nagel oder Schraube mit dem Mund festhält und dann erschreckt wird und plötzlich stark einatmet.

2.b. Aspiration von Speisen / Mageninhalt / Erbrochenem

Bei älteren Patienten mit Schluckstörungen sind Flüssigkeiten sowie - seltener - feste Nahrungsbestandteile der Grund für eine Erkrankung durch Aspiration. Generell ist das Risiko für eine Aspiration erhöht, wenn das Bewusstsein gestört ist, z.B. bei Rauschzuständen durch Alkohol, Drogen oder Medikamente, bei Bewusstseinsstörungen

durch z.B. diabetisches Koma, Synkope z.B. Herz-Rhythmusstörungen, Krampfanfall, Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma etc.

Auch beim Erbrechen in Rücken- oder ungünstiger Seitenlage besteht eine Aspirationsgefahr.

Anders dagegen bei Aspirationen, die längere Zeit nicht behandelt werden. Hierbei ist vor der Entfernung des Fremdkörpers oftmals eine Behandlung mit Antibiotika notwendig. Besonders bei scharf gewürzten oder gesalzenen Nahrungsteilen kann es nach einer Weile zu starken Reaktionen der Bronchien kommen. Hier muss zusätzlich zur Behandlung mit Antibiotika eine entzündungshemmende Therapie durchgeführt werden.

Aufmerksam sollten Anwesende werden, wenn es bei einer Person zu einer plötzlichen Hustenattacke kommt, die mit Atemnot einhergehen kann, aber nicht muss. Ein Röntgenbild oder eine Bronchoskopie sollte in diesem Fall eine Klärung bringen.

3. Anzeichen einer Aspiration:

- Erhöhte Temperatur und / oder unklares Fieber
- Immer wiederkehrende Pneumonie
- Vermehrte Speichelsekretion
- Husten und / oder Räuspern wird häufiger durchgeführt
- Die Stimme ist gurgelig
- Tracheostoma vorhanden
- Bestimmte Konsistenz der Nahrung wird vermieden
- Schluckstörungen
- Schwere Atemnot

4. Im Falle dessen... Was kann getan werden?

• Bei starker Verschleimung der Atemwege und Abhusten nicht möglich: Absaugen.

- Bewusstlosigkeit und Aspirationsgefahr: stabile Seitenlage mit gestrecktem Kopf.
- Bei Bedarf vor dem Essen Absaugen des Sekretes.
- Überprüfung des Schluckreflexes vor dem Essen.
- Überprüfung des Sitzes der Zahnprothese.
- Angepasste Nahrung bei Schluckstörungen, wie passieret, weiche Kost. Getränke werden angedickt.
- Anwesenheit einer Pflegekraft beim Essen (bei Bewohner die selber essen).
- Beim Anreichen von Nahrung ist die Sitzhöhe der Pflegekraft der Liegehöhe des Pflegebedürftigen angepasst.
- Ausreichend Zeit bei der Nahrungsaufnahme einplanen und so dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit geben, in Ruhe zu kauen und zu schlucken.
- Bei Bedarf Absaugen von Essenresten nach dem Essen.
- Umfassende Mundpflege nach jeder Nahrungsaufnahme.
- Kein Verabreichen von Essen bei massiven Schluckstörungen.
- Oberkörperhochlagerung nach den Mahlzeiten für 30 Minuten beibehalten.

5. Komplikationen

Eine Aspiration kann vom Körper durch Heraushusten der aspirierten Substanz oder des Fremdkörpers selbst behoben werden ("Sich verschlucken"). Verbleibt allerdings ein Fremdkörper in den Atemwegen, dann kann dies gefährlich werden. Der Betroffene kann ersticken oder der Fremdkörper kann sich in der Lunge festsetzen.

Verbleibt der Fremdkörper oder das Aspirat in der Lunge, so kann dies eine Pneumonie nach sich ziehen. Ursache dieser Entzündung können chemische Reize (durch Magensäure) oder eine Infektion sein. Wird der Fremdkörper nicht entfernt, dann können immer wiederkehrende Lungenentzündungen (Aspirationspneumonien) auftreten.

6. Aspirationsprophylaxe

Unter einer Aspirationsprophylaxe werden jene Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die die Gefahr einer Aspiration vermindern. Vor planbaren Operationen zählen dazu unter anderem eine sechs- bis achtstündige Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz, das Legen einer Magensonde bei Eingriffen am nicht nüchternen Patienten und die Gabe eines Antazidums vor der Operation.

Bei Patienten mit Aspirationsgefahr bereits beim Essen und Trinken wird der Oberkörper zur Nahrungsaufnahme hoch gelagert und genügend Zeit zum Essen und Trinken eingeräumt. Nach dem Essen bleibt der Oberkörper einige Zeit erhöht, etwaige Essensreste werden gründlich aus dem Mund- und Rachenraum entfernt. Unter Umständen muss ein Absauggerät bereitstehen, um vor dem Essen Sekret aus dem Mund des Patienten entfernen zu können und nach dem Essen evtl. Speisereste abzusaugen.

Raum für Notizen:	



Persönliche Beratung? Weitere Informationen und Hilfen?

Ihr Pflegedienst Engedi hat zwei zugelassene Pflegeberater, die Sie kostenlos bei Ihnen zu Hause oder in Pflegekursen mit Informationen versorgen, beraten und schulen.

Rufen Sie gerne an und vereinbaren Sie einen Termin: Telefon: 02754-378200